

Ratssitzung vom 23.03.2020

Es war eine besondere Ratssitzung. Die Ratssitzung wurde beeinflusst durch das weltweit aufgekommene Coronavirus. Diskussionen gab es um die Durchführung. Dazu ist folgendes anzumerken:

Auf Grundlage von § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IFSG) sind am 17. März 2020 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) Allgemeinverfügungen ergangen, welche die Sitzungen kommunaler Vertretungen ausdrücklich aus dem Verbot ausnehmen, denn auch im Krisenfall sind teilweise sehr kurzfristig wichtige Entscheidungen zu treffen. Damit wird die Handlungsfähigkeit beibehalten.

In den Allgemeinverfügungen heißt es: „Gleichwohl wird empfohlen, Sitzungen – auch Ausschüsse – bis auf weiteres nur zu solchen Fällen und in dem Umfang durchzuführen, wie eine zeitnahe Befassung und Entscheidung durch das Gremium zwingend notwendig ist. Sofern diese Voraussetzung nicht gegeben ist, sollten auch bereits terminierte Sitzungen wieder abgesagt werden. Soweit dennoch ein zwingender Anlass für eine Sitzung gesehen wird, so ist diese auch weiterhin grundsätzlich öffentlich durchzuführen“.

Die anstehende Ratssitzung war erforderlich, da wie oben beschrieben, eine zeitnahe Entscheidung bei mindestens vier Tagesordnungspunkten (Finanzierung von Hildesheim Marketing, Fristeinholung für zwei Förderanträge für Städtebauzuschüsse für die Sanierung der Nordstadt und eine vorübergehende Übertragung von Beschlusskompetenzen vom Rat auf den VA) als notwendig gesehen wird, denn ohne Beschlussfassung könnten der Stadt Nachteile entstehen.

Diese Vorgehensweise ist im Verwaltungsausschuss einstimmig entschieden worden.

Dazu wurde vereinbart, dass das Sicherheitsrisiko so gering wie möglich zu halten ist. Um beschlussfähig zu sein, reicht es aus, dass zu Beginn der Ratssitzung 24 Ratsmitglieder anwesend sind.

Aus Sicherheitsvorkehrungsgründen wurden die Sitzplatzabstände vergrößert. Die Klimaanlage blieb ausgeschaltet. Die bisherige Tagesordnung wurde auf die notwendigen Tagesordnungspunkte gekürzt. Die Einwohnerfragestunde ist entfallen. Die vorliegenden Einwohnerfragen werden stattdessen schriftlich beantwortet. Die Referenten haben nur den Beschlussvorschlag vorgelesen. Danach erfolgte sofort die Abstimmung. Die Zuhörerzahl wurde zahlenmäßig beschränkt, um dem Abstandsbedarf gerecht zu werden. Die Zuhörer mussten sich deshalb vorher anmelden. Es nahm aber niemand teil. Die Empfehlungen zum Infektionsschutz des Robert-Koch-Instituts wurden übernommen.

Feststellung des Sitzverlustes von Frau Lisa Schwarzer im Rat der Stadt Hildesheim

Der Sitzverlust wurde festgestellt.

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Nicole Reuß wurde als neues Ratsmitglied verpflichtet

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Durch den Mandatswechsel gab es Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien

Vorübergehende Übertragung von Beschlusskompetenzen auf den Hauptausschuss

Sachverhalt

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Corona-Virus stellt sich die Frage, inwieweit die Vertretung in nächster Zeit noch für Sitzungen zur Verfügung steht. Angesichts der steigenden Infektionszahlen scheint es wahrscheinlich, dass die Beschlussfähigkeit des Rates zukünftig nicht mehr oder zumindest nur schwer erreicht werden kann. Im Krisenfall sind teilweise jedoch sehr kurzfristig wichtige Entscheidungen zu treffen. Um hierfür handlungsfähig zu bleiben, weist das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport auf die Möglichkeit hin, vorübergehend wichtige konkrete Angelegenheiten durch Beschluss des Rates bis auf Weiteres dem Hauptausschuss zu übertragen.

In der derzeitigen Situation kann es sich dabei insbesondere um notwendige über-/außerplanmäßige Ausgaben, allgemeine Haushaltsangelegenheiten sowie Satzungen/Verordnungen (z.B. zur Gefahrenabwehr) handeln. Daher sollen konkret die Angelegenheiten gemäß § 58 Absatz 1 Nrn. 5, 9, 14 und 15 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vorübergehend zur Beschlussfassung auf den Hauptausschuss übertragen werden.

Der Rat würde im Nachgang über die vom Verwaltungsausschuss getroffenen Entscheidungen informiert.

geänderter Beschluss

Die Beschlusskompetenz des Rates für die Angelegenheiten gemäß § 58 Abs. 1 Nrn. 5, 9, 14 und 15 NKomVG wird vorübergehend auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Die Übertragung endet automatisch, **wenn die Ausgangsbeschränkungen durch das Land Niedersachsen aufgehoben sind. Die Beschlüsse der öffentlichen Vorlagen werden bekannt gemacht.** -einstimmig mit einer Enthaltung-

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region mbH (HI-REG); hier: Neufassung der Zuschussvereinbarung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hildesheim beschließt die beiliegende Fassung der Zuschussvereinbarung zwischen der Sparkasse Hildesheim als Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH und der Stadt Hildesheim als einer von 19 kommunalen Zuschussgeberinnen und -gebern.

Der Rat der Stadt Hildesheim geht davon aus, dass auch die übrigen 18 kommunalen Zuschussgeberinnen und -geber sowie die „Gesellschaft der Volksbanken im Landkreis Hildesheim zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Interessen bei der HI-REG GbR“ als weitere Zuschussgeberin der Neufassung der Zuschuss-Vereinbarung beitreten. Sollten eine oder einer oder mehrere der genannten Zuschussgeberinnen und -geber die Vereinbarung nicht unterzeichnen, ist die Angelegenheit dem Rat der Stadt Hildesheim erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Abstimmungen mit den rechtlichen und steuerlichen Beratern der HI-REG mbH sind zum Zeitpunkt dieser Vorlage noch nicht vollständig abgeschlossen bzw. verlaufen teilweise parallel.

Der Rat der Stadt Hildesheim stimmt vor diesem Hintergrund zu, dass redaktionelle Änderungen an der Zuschussvereinbarung, die keine inhaltlichen Auswirkungen auf den dargestellten Sachverhalt haben, als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten und daher ohne erneute Beschlussfassung vorgenommen werden können. -einstimmig-

Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Hildesheim Marketing GmbH; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Die Vertreterin oder der Vertreter in der demnächst stattfindenden Gesellschafterversammlung der Hildesheim Marketing GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

Den Änderungen der Satzung der Hildesheim Marketing GmbH gemäß Anlage wird zugestimmt.

Die Geschäftsführung wird angewiesen, die Satzungsänderungen zur notariellen Beurkundung vorzubereiten und nach Beschlussfassung ermächtigt, die erforderlichen Anmeldungen der Änderungen zur Aufnahme in das zuständige Handelsregister vorzunehmen.

Die Abstimmungen mit den rechtlichen und steuerlichen Beratern der Hildesheim Marketing GmbH sind zum Zeitpunkt der Vorlage noch nicht vollständig abgeschlossen bzw. verlaufen teilweise parallel zur Versendung der Vorlage. Ebenso können danach erfolgende Hinweise der später zu befassenden Institutionen wie Notariat und Registergericht zu weiteren redaktionellen Ergänzungen und Änderungen führen.

Die Gesellschafterversammlung stimmt vor diesem Hintergrund der Auffassung der Geschäftsführung zu, dass redaktionelle Änderungen sowie sonstige Änderungen, die keine Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung darstellen, als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten und daher ohne erneute Beschlussfassung vorgenommen werden können.

Es erfolgt eine Ausschüttung aus der Kapitalrücklage in Höhe von 450.466 €. Ausschüttungstag ist der 02.04.2020. Der Betrag wird nicht an die Stadt Hildesheim ausgeschüttet, sondern mit dem Erstattungsanspruch der Hildesheim Marketing GmbH gegen die Stadt Hildesheim aus der Inanspruchnahme aus den Nachforderungsbescheiden des Finanzamtes Hildesheim für 2012 bis 2014 vom 13.11.2019 für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verrechnet. Die Verrechnung findet am Tag der Ausschüttung statt.
-einstimmig-

Bewerbung für die Ausschreibung "Smart Cities" des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat im Jahr 2020

Beschluss

Mit diesem Ratsbeschluss erklärt sich die Stadt Hildesheim bereit, dass sie

- als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten möchte,
 - hierfür einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen möchte,
 - „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt versteht, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten möchte,
 - sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils bewirbt und diesen einbringt,
 - sich mit der Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen bewirbt und
 - über die Betrachtung der Stadt Hildesheim hinaus auch regionale Raumbezüge insbesondere mit den interkommunalen Kooperationspartnerinnen mit einbezieht.
- einstimmig-

Sicherung von Natura 2000-Gebieten in der Stadt Hildesheim - Ausweisung des Naturschutzgebiets "Giesener Wald" und Löschung des Landschaftsschutzgebietes "Giesener Berge und Teiche" durch den Landkreis Hildesheim

Beschluss

Das Einvernehmen zur geänderten Verordnung über das Naturschutzgebiet „Giesener Wald“ in den Gemarkungen Klein Giesen und Himmelsthür einschließlich der Löschung der auf Stadtgebiet liegenden Anteile des Landschaftsschutzgebietes „Giesener Berge und Teiche“ durch den Landkreis Hildesheim wird erteilt. -einstimmig-

Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Nordstadt" - Aufnahme der Einzelmaßnahme "Spielhof Grundschulen Nord"

Beschluss

1. Das Projekt „Multifunktionsflächen Grundschulen Nord“ wird als Einzelmaßnahme in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Nördliche Nordstadt“ aufgenommen.
2. Der Erhöhung des Gesamtkostenrahmens bzw. der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) von rd. 5,3 Mio. Euro auf rd. 5,92 Mio. Euro wird zugestimmt.
3. Der von rd. 1,3 Mio. Euro auf rd. 1,5 Mio. Euro erhöhte Eigenanteil der Stadt Hildesheim wird in den Jahren der Laufzeit der Sanierung (bis 2025) aufgebracht. -einstimmig-

Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Nordstadt" - Projektauftritt Multifunktionsfläche Robert-Bosch-Gesamtschule (RBG)

Beschluss

Das Projekt „Multifunktionsflächen Robert-Bosch-Gesamtschule“ wird gemäß der vorgestellten Bedarfsplanung, der Kostenannahme, der Zeitplanung und des Vorschlags zur Vergabe begonnen und umgesetzt. Die Mittel werden in die Haushaltsplanungen für die Jahre 2021 ff. eingebracht. -einstimmig-

Bebauungsplan HO 25 "Stralsunder Straße" - Satzungsbeschluss

Beschluss

Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung werden im Sinne der Beschlussvorschläge zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden im Sinne der Beschlussvorschläge berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt und an die gbg Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG weitergegeben.

Der Bebauungsplan HO 25 „Stralsunder Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan HO 25 „Stralsunder Straße“ wird beschlossen. -einstimmig-

Einsatz von pädagogischem Personal in Kindertagesstätten

Beschluss

Der Finanzierung der bei den freien Trägern ab dem 01.01.2020 eingesetzten Erzieherinnen und Erziehern auf Zweitkraft-/Drittkraftstellen wird für einen weiteren Zeitraum von 3 Jahren zugestimmt.

Ab dem 01.01.2020 werden alle besetzten Zweitkraftstellen und ab dem 01.08.2020 alle Drittkraftstellen - unabhängig davon, ob mit Erzieherinnen bzw. Erziehern oder mit Sozialpädagogischen Assistentinnen bzw. Assistenten besetzt - in die Betriebskostenfinanzierung einbezogen. Eine Höchstquote für Erzieherinnen und Erzieher auf Zweitkraft-/Drittkraftstellen entfällt aufgrund des Fachkräftemangels. -einstimmig-